

LAGER – ORDNUNG



1. Als oberster Grundsatz gelten das Pfadfindergesetz und die Wölflingsgebote.
2. Den Anordnungen der Lagerleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Das Lagergebiet darf nur nach Abmeldung beim Gruppenleiter verlassen werden.
4. Jede Verletzung, auch die kleinste, ist sofort bei einem Gruppenleiter zu melden.
5. Der Waschplatz ist zwecks Körperpflege täglich aufzusuchen. Im Lager gibt es daher nur saubere Wölflinge, Pfadfinder und Rover.
6. Die Küche wird nur vom Küchendienst betreten. Andere Lagerteilnehmer haben darin nichts zu suchen.
7. In den Zelten darf nicht gegessen werden. => **Ameisen**
8. Die Zelte, der Lagerplatz der Waschplatz und der Essplatz sind sauber und ordentlich zu halten.
9. Wir wollen versuchen Einander freundlich zu begegnen. Wir wollen kameradschaftlich sein, rücksichtsvoll und tolerant.
10. Handys, Computerspiele, MP3-Player und ähnliches sind am Lager nicht erwünscht.
11. Ein Verstoß gegen die Punkte 1-10 wird von der Lagerleitung nach Ermessen geahndet.
12. Beschwerden können an das Präsidium der Pfadfinder in Niederösterreich gerichtet werden.

Die Lagerleitung